

STADTVERWALTUNG

Stadt Borken – Postfach 17 64 – 46322 Borken

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

61.2/Zay

Erneute Stellungnahme der Stadt Borken zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des LEP NRW mit Stand vom 22.09.2015 nimmt die Stadt Borken wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Überarbeitung des LEP-Entwurfes wurden zugunsten der Flexibilität der Kommunen einige Ziele in Grundsätze umgewandelt. Ziele sind in der nachfolgenden Planung zu beachten, Grundsätze unterliegen der Abwägung. Mit dieser Änderung wird die kommunale Planungshoheit weniger eingeschränkt, daher wird diese Änderung begrüßt.

Zu dem Punkt 1.3 „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen“ sind aus Sicht der Stadt Borken folgende Bedenken zu berücksichtigen:

Die Stadt Borken begrüßt die Aufnahme dieses Punktes, da regionale Besonderheiten der Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt werden und die Standortbindung die Situation in Borken widerspiegelt. Die Stadt Borken sieht jedoch zwingend einen weiteren Bedarf an Gewerbeflächen, um die wirtschaftliche Dynamik nicht zu behindern. Bereits in den vorherigen Beteiligungsschritten und in der Resolution der Stadt Borken zur Neuaufstellung des LEP NRW, die mit Schreiben vom 02.07.2014 an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt wurde, wurde auf die Einschränkungen des LEP auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Borken hingewiesen. Die Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten des wohnortnahen Gewerbes und Handwerkes ist ein wichtiges Ziel. Ohne diese Betriebe wäre eine annähernde Vollbeschäftigung (Juni 2015, 4,3 %) in Borken nicht möglich.

Der LEP stellt die Flächen des Interkommunalen Gewerbeparks A31 (IKG A31) als Siedlungsraum dar, dies wird von der Stadt Borken begrüßt. Anzumerken



... der richtige Weg

Rathaus
Im Piepershagen 17
46325 Borken
Telefon: 02861/939-0
Telefax: 02861/939-253

Internet:

<http://www.borken.de>

Datum

26.11.2015

Für Sie zuständig:

Katja Zayko

Stadtentwicklung, Umwelt
und Bauen

Zimmer:

C-370

Telefon:

02861/939-137

Telefax:

02861/939-62-137

E-Mail:

katja.zayko@borken.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Westmünsterland
BLZ 401 545 30
Konto-Nr. 51 020 279

IBAN DE34
4015 4530 0051 0202 79

BIC-/SWIFT WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
BLZ 428 613 87
Konto-Nr. 4 960 501

IBAN DE27
4286 1387 0004 9605 01

BIC-/SWIFT GENODEM1BOB

Datei-Information:

ist, dass die Stadt Borken zugunsten des IKG A31 Gewerbe und Industrieansiedlungsbereiche auf dem Stadtgebiet aufgegeben und auf den IKG A 31 übertragen hat. Der Bebauungsplan IKG A31 befindet sich im sogenannten „Heilungsverfahren“, jedoch muss auch mit einer erneuten Klage gegen den Bebauungsplan gerechnet werden, so dass diese GIB Flächen, die in das Mengengerüst eingerechnet wurden, der Stadt Borken in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen werden. Somit ist der Entwicklungsspielraum stark eingeschränkt.

Die Hintergrundinformation zur Landesplanung allgemein besagt:

„Nach den landesplanerischen Zielen hat deshalb die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in den Regionalplänen bedarfsgerecht zu erfolgen. Bedarfsgerecht bedeutet dabei einerseits, ausreichende Flächen für eine entsprechende Entwicklung zur Verfügung zu stellen, andererseits aber die Neudarstellung von Flächen auf das erforderliche Maß zu beschränken“.

Somit verlagert die Landesplanung die bedarfsgerechte Bereitstellung von ASB und GIB in die Verantwortung der Regionalplanung. Da der RP aus dem LEP abzuleiten ist, muss auch hier ein angemessener Entwicklungsspielraum gegeben sein. Nur durch wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten ist die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen möglich. Expandierende Betriebe dürfen in ihrer Entwicklung nicht behindert werden, da ansonsten eine Verlagerung des Standortes zu befürchten ist und die wirtschaftliche Entwicklung in Borken/im Münsterland behindert wird. Dies gilt es zu verhindern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Borken keine Vorratspolitik bei der Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbeflächen betrieben hat. Daher ist sie auf einen angemessenen Spielraum angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulze Hessing
Bürgermeisterin